



GROWING TOGETHER

Konsolidierter Corporate Governance-Bericht

Die MM Gruppe bekennt sich als international tätiges, börsennotiertes Unternehmen zu einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung. Wir erachten dies als eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung unserer Unternehmensziele. Daher sorgen wir dafür, dass Corporate Governance in allen Unternehmensbereichen konsequent gelebt und weiterentwickelt wird. Sie umfasst das gesamte System der Leitung und Kontrolle des Unternehmens mit dem Anspruch, das Vertrauen von Mitarbeitern, Aktionären, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit in die MM Gruppe zu fördern sowie ein hohes Maß an Transparenz zu gewährleisten.

Der vorliegende Bericht informiert zu den in den §§ 243 c und 267 b UGB vorgeschriebenen Angaben.

BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die MM Gruppe hat sich seit Inkrafttreten des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Jahr 2002 freiwillig zu dessen Einhaltung in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet. Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechtes, EU-Empfehlungen sowie die OECD-Richtlinie für Corporate Governance in ihren Grundsätzen. Der Kodex wird vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Der aktuelle ÖCGK ist im Internet auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar. Jährlich wird die Einhaltung des Corporate Governance Kodex einer internen Evaluierung durch die MM Gruppe unterzogen. Darüber hinaus findet alle drei Jahre eine externe Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln statt, welche für 2021 wieder turnusmäßig durchgeführt wurde.

Die Umsetzung und Evaluierung für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte auf Basis der Kodexversion vom Januar 2021. Wie bisher entspricht die MM Gruppe allen rechtlichen Vorschriften ohne Einschränkungen. Darüber hinausgehende C-Regeln sowie R-Regeln (Recommendations), welche bei Abweichung keiner Begründung bedürfen, wurden nahezu vollständig eingehalten.

Die Gesellschaft gibt zu Abweichungen von C-Regeln für das Jahr 2021 folgende Erklärungen ab:

Regel 27a Die Vorstandsverträge enthalten keine Regelungen wonach im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds die wirtschaftliche Lage berücksichtigt werden soll. Durch die langfristige Erfolgsbeteiligung finden jedoch künftige Entwicklungen über Zu- bzw. Abschläge Berücksichtigung. Beim Abschluss neuer Vorstandsverträge soll auch diese Vorgabe des ÖCGK berücksichtigt werden.

ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE

Der Vorstand

MMag. Peter Oswald

Vorsitzender, CEO Mitglied des Vorstandes seit 1. April 2020 bestellt bis 31. März 2025 geboren 1962	Strategische und ergebnisverantwortliche Leitung der Gesamtgruppe und insbesondere der Bereiche: <ul style="list-style-type: none">• Konzernstrategie• Konzernorganisation• Personalwesen der Gruppe sowie Organe der Tochtergesellschaften• Externe und interne Kommunikation sowie Investor Relations• Kommunikation mit dem Präsidium und den Aufsichtsräten• Nachhaltigkeit inklusive Arbeitssicherheit• Festlegung der Vertreter bei Verbänden• Primäre Ergebnisverantwortung für die Division Board & Paper (inklusive Verkauf und Marketing, Produktion, Innovation und Produktentwicklung)• Einkauf
---	---

Mag. Franz Hiesinger

Finanzvorstand, CFO Mitglied des Vorstandes seit 1. Oktober 2017 bestellt bis 30. September 2025 geboren 1965	<ul style="list-style-type: none">• Finanzwesen und alle Finanzierungsangelegenheiten• Konzernberichtswesen und -rechnungslage sowie Controlling• Merger- und Akquisitionsangelegenheiten• Risikomanagement, Versicherungen• Rechts- und Steuerwesen inklusive Compliance• Informationsmanagement (IT)• Interne Revision
--	--

Dr. Andreas Blaschke

Vorstandsmitglied Packaging Mitglied des Vorstandes seit 14. Mai 2002 bestellt bis 30. April 2025 geboren 1961	<ul style="list-style-type: none">• Primäre Ergebnisverantwortung für die Division Packaging (inklusive Verkauf und Marketing, Produktion, Innovation und Produktentwicklung)
---	---

Die Mitglieder des Vorstandes halten keine Mandate in konzernexternen Aufsichtsräten.

Der Aufsichtsrat

Dipl.-Ing. Rainer Zellner

Vorsitzender seit 29. April 2015
geboren 1947

Selbstständiger Unternehmer; Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Mayr-Melnhof Holz Holding AG, Leoben

Mag. Johannes Goess-Saurau

1. Stellvertretender Vorsitzender seit 7. Mai 2008
Mitglied des Aufsichtsrates seit 18. Mai 2005
geboren 1955

Geschäftsführer in diversen eigenen Gesellschaften

Dr. Nikolaus Ankershofen

2. Stellvertretender Vorsitzender seit 26. April 2017
Mitglied des Aufsichtsrates seit 28. April 2010
geboren 1969

Rechtsanwalt und Partner der Ankershofen Goëss Hinteregger
Rechtsanwälte OG; Mitglied im Aufsichtsrat der Mayr-Melnhof
Holz Holding AG, Leoben; Vorstand in diversen Privatstiftungen

Dr. Alexander Leeb

Mitglied des Aufsichtsrates seit 7. Mai 2008
geboren 1959

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Plansee Hol-
ding AG, Reutte; Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
der Andritz AG, Graz; Stiftungsratsvorsitzender der LGT Venture
Philanthropy Foundation, Vaduz

MMMag. Georg Mayr-Melnhof

Mitglied des Aufsichtsrates seit 7. Mai 2008
geboren 1968

Angestellter der Erzdiözese Salzburg

Mag. Ferdinand Mayr-Melnhof-Saurau, MSc

Mitglied des Aufsichtsrates seit 29. April 2020
geboren 1987

Geschäftsführender Gesellschafter in diversen Immobilieninvest-
ment- und Immobilienentwicklungsgesellschaften; Mitglied des
Vorstandes der Oskar Vogl Privatstiftung, Graz

Univ-Prof. Dr. Klaus Rabel

Mitglied des Aufsichtsrates seit 29. April 2020
geboren 1961

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater; Universitätsprofessor für Un-
ternehmensbewertung und wertorientierte Unternehmensführung
am Institut für Unternehmensrechnung und Steuerlehre an der
Karl-Franzens-Universität Graz; stv. Vorsitzender des Fachsenats
für Betriebswirtschaft der Kammer der Steuerberater und Wirt-
schaftsprüfer, Wien; Mitglied des Europe MSR Board des Interna-
tional Valuation Standards Council (IVSC), London; Vorstand von
österreichischen Familienprivatstiftungen und Aufsichtsrat in ös-
terreichischen Familiengesellschaften

Ing. Franz Rappold

Mitglied des Aufsichtsrates seit 29. April 2020
geboren 1952

Geschäftsführender Gesellschafter der RAFRA Consulting
GmbH; Mitglied des Aufsichtsrates der Polo Handels AG, Wien;
Mitglied des Aufsichtsrates der Mayr-Melnhof Holz Holding AG, Le-
oben; Mitglied des Vorstandes einer Privatstiftung; ehem. Mitglied
des Vorstandes der Mayr-Melnhof Karton AG

Vom Betriebsrat entsandt:

Andreas Hemmer

Mitglied des Aufsichtsrates seit 20. Oktober 2009 Arbeitnehmervertreter
geboren 1968

Gerhard Novotny

Mitglied des Aufsichtsrates seit 10. Mai 1995 Arbeitnehmervertreter
geboren 1963

Die aktuelle Mandatsdauer sämtlicher vom Kapitalgeber entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit der 31. Ordentlichen Hauptversammlung in 2025, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt. Die Mandate der Arbeitnehmervertretung sind von unbestimmter Dauer.

Mitglieder in den Ausschüssen des Aufsichtsrates

Präsidium (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten)

Dipl.-Ing. Rainer Zellner, Vorsitzender

Mag. Johannes Goess-Saurau

Dr. Nikolaus Ankershofen

Prüfungsausschuss

Univ.-Prof. Dr. Klaus Rabel, Vorsitzender

Dipl.-Ing. Rainer Zellner

Mag. Johannes Goess-Saurau

Dr. Nikolaus Ankershofen

Gerhard Novotny

Aufsichtsratsmitglieder mit weiteren Aufsichtsratsmandaten in börsennotierten Gesellschaften

Dr. Alexander Leeb

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Andritz AG, Graz

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat bekennt sich bei der Festlegung der Kriterien für die Bewertung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder zu den Leitlinien, die im Anhang 1 des Österreichischen Corporate Governance Kodex angeführt sind:

Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 (Verträge der Gesellschaft mit Mitgliedern des Aufsichtsrates außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat) führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.

Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied einer anderen Gesellschaft sein, von der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitgliedes, leitenden Angestellten, Abschlussprüfers oder Angestellten der prüfenden Prüfungsgesellschaft sein.

Gemäß diesen Kriterien haben sich sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates für unabhängig erklärt. Dies gilt somit auch für die Ausschüsse des Aufsichtsrates.

Zusätzlich beschäftigen sich die Aufsichtsratsmitglieder mindestens jährlich mit den Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex betreffend Interessenkonflikte. Darüber hinaus erhalten neue Mitglieder des Aufsichtsrates bei Aufnahme ihrer Tätigkeit ausführliche Informationen in Bezug auf die Vermeidung von Interessenkonflikten.

Interessenvertretung von Anteil > 10 % an der Mayr-Melnhof Karton AG

Im Aufsichtsrat der Mayr-Melnhof Karton AG gibt es zwei unabhängige Mitglieder, die einen Anteilseigner mit mehr als 10 % Anteilsbesitz vertreten:

Dr. Nikolaus Ankershofen
Mag. Ferdinand Mayr-Melnhof-Saurau, MSc

Zustimmungspflichtige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2021 lagen folgende zustimmungspflichtige Verträge zwischen der Mayr-Melnhof Karton AG und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern vor:

Dr. Nikolaus Ankershofen
Ankershofen Goëss Hinteregger Rechtsanwälte OG, in welcher Dr. Nikolaus Ankershofen Rechtsanwalt und Partner ist, wird auf Basis von Ad-hoc-Beauftragungen für die Mayr-Melnhof Karton AG als Rechtsberater tätig. Diese Beauftragungen betreffen vorwiegend arbeitsrechtliche Belange zwischen dem Vorstand und der Mayr-Melnhof Karton AG. Ankershofen Goëss Hinteregger Rechtsanwälte OG verrechnet auf Basis von für Rechtsanwälte üblichen Stundensätzen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Honorar von insgesamt Tsd. EUR 23 abgerechnet.

Ing. Franz Rappold
RAFRA Consulting GmbH erbringt auf Basis eines Beratungsvertrages mit der Mayr-Melnhof Karton AG Beratungsdienstleistungen, welche außerhalb der Tätigkeit des Herrn Ing. Franz Rappold als Mitglied des Aufsichtsrates stehen. Die Laufzeit des Beratungsvertrages beträgt insgesamt 3 Jahre und endet mit 30. Juni 2022. Das vertraglich vereinbarte Beratungshonorar beläuft sich auf Tsd. EUR 100 pro Kalenderjahr und allfällige Barauslagen.

VERGÜTUNG DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES

Seit dem Geschäftsjahr 2020 finden sich die Angaben über die Vorstandsvergütung und die wesentlichen Vertragskonditionen wie auch die Aufsichtsratsvergütung im jährlich der Hauptversammlung vorzulegenden Vergütungsbericht der Gesellschaft sowie in der Vergütungspolitik.

ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand führt die Geschäfte aufgrund der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung der Gesellschaft. Letztere ist im Internet auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.mm.group/ueber-uns/verantwortung/corporate-governance/> abrufbar. Die Geschäftsordnung des Vorstandes regelt sowohl die Geschäftsverteilung als auch die Zusammenarbeit im Vorstand und beinhaltet einen Katalog von Geschäftsfällen, welche einer vorangegangenen Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten kollegial zusammen und unterrichten einander laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Der Vorstand der Mayr-Melnhof Karton AG hält regelmäßig Vorstandssitzungen über wesentliche konzern- bzw. segmentrelevante Themen. Dem Vorstandsvorsitzenden obliegt die Leitung und Vorbereitung der Sitzungen sowie der Austausch mit dem Aufsichtsrat.

Art und Entscheidungsbefugnis der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat aus seinen Reihen folgende Ausschüsse eingerichtet:

Präsidium (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten)

Aufgabe des Präsidiums ist vor allem die laufende Diskussion von Strategie und Unternehmensausrichtung sowie die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrates in allen strategischen Belangen. Es trifft ferner Entscheidungen in Vorstandsangelegenheiten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und nimmt auch die Funktionen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wahr. Langjährige Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Vergütungspolitik sichern die diesbezügliche Qualität in der Ausschussarbeit.

Prüfungsausschuss

Die Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben. Langjährige Erfahrungen und Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen und in der Berichterstattung sichern die diesbezügliche Qualität in der Ausschussarbeit.

Es ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse in dringenden Fällen zeitnah Entscheidungen fällen können. Jeder Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit des Ausschusses.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2021 zu sieben Sitzungen unter Teilnahme des Vorstandes zusammengekommen und hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben an mindestens sechs Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Infolge der Einschränkungen durch Covid-19 erfolgte die Teilnahme teilweise virtuell.

Schwerpunkte der Erörterungen betrafen neben den herausfordernden Entwicklungen im laufenden Geschäft angesichts der Bewältigung einer bisher einzigartigen Kosteninflation bei Rohstoffen und Energie insbesondere strukturelle und strategische Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für weiteres Wachstum. In diesem Zusammenhang war ein wesentlicher Fokus der Auseinandersetzungen auf den Erwerb und die Integration der großen Karton- und Papierstandorte Kwidzyn, Polen, und Kotkamills, Finnland, gerichtet. Hierdurch wurde nicht nur die Position von MM bei Frischfaserkarton deutlich erweitert, sondern auch Kraftpapier und ungestrichenes Feinpapier wurden als neue Kernprodukte der Division MM Board & Paper aufgenommen. Als Teil der Transformation wurden die beiden kleineren Kartonwerke, Baiersbronn und Eerbeek, veräußert, nachdem bereits im Jahr zuvor die nicht mehr wettbewerbsfähige Kartonproduktion in Hirschwang eingestellt wurde. Ferner wurde das bislang umfassendste Investitionsprogramm zur Stärkung der Wettbewerbs- und Wachstumsfähigkeit ausgewählter Standorte beider Divisionen erörtert und verabschiedet. Im Zuge der strukturellen Veränderungen und Zukunftsausrichtung wurden Post Merger Integration, Organisation, Human Resources (inkl. Nachfolgeplanung) sowie die Veränderung der IT-Landschaft von MM vertieft durch den Aufsichtsrat behandelt. Darüber hinaus wurden Themen der Finanzierung (insbesondere die Begebung von Schuldscheindarlehen), Risikoevaluierung, Corporate Governance, Compliance und der verstärkte

Fokus auf Nachhaltigkeit erörtert. Regelmäßig befasste sich der Aufsichtsrat zudem mit dem Einfluss der Covid-19-Pandemie auf die Geschäftsgebarung, die Personalsituation und die Wertschöpfungskette.

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2021 eine Selbstevaluierung anhand eines Fragebogens durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die Tätigkeit des Aufsichtsrates als insgesamt effizient bewertet wurde. Der regelmäßige Informationsaustausch sowie die Behandlung von Schwerpunktthemen tragen gemeinsam mit der Zusammenarbeit mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer maßgeblich dazu bei. Überdies stellt das digitale Berichts- und Abstimmungsmanagement ein hohes Maß an Effizienz in der Organisation des Aufsichtsrates sicher.

Die Diskussionen in den Aufsichtsrats- und Vorstandssitzungen waren auch 2021 durch Offenheit und hohe Konstruktivität geprägt. Alle Teilnehmer hatten ausreichend Möglichkeit zu Fragestellungen und Erörterungen.

Tätigkeitsschwerpunkte der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Das Präsidium (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten) kam im Jahr 2021 achtmal zusammen. Es wurden insbesondere Themen der strategischen Transformation durch Akquisitionen, Investitionen, Veräußerungen, Restrukturierungen, Angelegenheiten in Bezug auf den Vorstand sowie Managementnachfolge behandelt und die Sitzungen des Aufsichtsrates vorbereitet.

Darüber hinaus wird für die Umsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik sowie die Berichterstattung über die Vergütung Sorge getragen (siehe Vergütungsbericht 2021 unter <https://www.mm.group/fuer-investoren/berichte/>).

Der Prüfungsausschuss kam 2021 seinen gesetzlich vorgegebenen Verpflichtungen nach und trat in zwei Sitzungen zusammen. Einen Schwerpunkt bildete die Auseinandersetzung mit dem Konzern- und Einzelabschluss 2020 sowie die Vorbereitung des Konzern- und Einzelabschlusses 2021. In diesem Zusammenhang wurden auch der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht gemäß § 267 a UGB und dessen Prüfung erörtert sowie Details betreffend Umfang der Nicht-Prüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer und die besonders bedeutsamen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) festgelegt. Univ.-Prof. Dr. Klaus Rabel ist als Finanzexperte Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Aufgrund des wiederholten Austausches zwischen dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Abschlussprüfer außerhalb der Sitzungen gab es für ein Gespräch während der Sitzungen ohne Anwesenheit der teilnehmenden Vorstandsmitglieder keinen Bedarf.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN UND BESCHREIBUNG DES DIVERSITÄTSKONZEPTES

Als nachhaltig wirtschaftendes Unternehmen engagiert sich die MM Gruppe mehr denn je dafür, Vielfalt als langfristigen Erfolgsfaktor Rechnung zu tragen. Das Diversitätskonzept der MM Gruppe ist im Code of Conduct angeführt. Dort wird festgehalten, dass wir uns allerorts im Konzern dafür einsetzen, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das von Offenheit und gegenseitiger Achtung geprägt ist. Wir sind davon überzeugt, mit dem Hintergrund unterschiedlicher Sichtweisen und Erfahrungen, die wir als Bereicherung werten, unsere Aufgaben noch effektiver und innovativer erfüllen zu können. In unserer konzernweit einheitlichen, inklusiven Personalpolitik bekennen wir uns zu Chancengleichheit, unabhängig von nationaler/ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion oder Lebenssituation, und beurteilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bewerberinnen und Bewerber entsprechend dem Grundsatz der Gleichbehandlung.

Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen folgt die MM Gruppe generell der Empfehlung des Gleichstellungsgesetzes, auf Vielfalt zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Verteilung von Geschlecht, Alter und Kompetenz anzustreben. Entsprechend unserer strategischen Zielsetzung, auf oberster Führungsebene bestmögliche Diversität zu erreichen und den Frauenanteil in Führungspositionen weiter zu steigern, freut es uns, über Fortschritte in 2020/2021 berichten zu können. Seit 2021 ist eine Frau in eine Divisionsgeschäftsführung berufen. Darüber hinaus nehmen Frauen vermehrt Top-Management-Positionen innerhalb der MM Gruppe ein. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche Human Resources, Informationsmanagement (IT), Strategie/Continuous Improvement, Marketing Communication und Recht. Im Rahmen der internen Führungskräfteentwicklung legen wir großen Wert darauf, den Anteil an weiblichen Teilnehmern weiter auszubauen. Die Flexibilisierung der Arbeitsgestaltung unterstützt dabei, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erhöhen. Insgesamt belief sich der Frauenanteil in der MM Gruppe auf 22,3 %. Aufgrund der Tätigkeit von MM in der Schwerindustrie und in Schichtsystemen ist die Frauenquote im Konzern und in der Rekrutierung tendenziell jedoch niedrig. Ein attraktiver Arbeitgeber für Frauen sowohl in technischen als auch in wirtschaftlichen Berufen zu sein, ist unser langfristiger Anspruch.

Gegenwärtig besteht der Aufsichtsrat aus zehn Männern und der Vorstand, die einzigen Beschäftigten der börsennotierten Holdinggesellschaft, aus drei. Bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder wird auf die fachliche und persönliche Qualifikation, Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Kandidaten sowie auf eine gut balancierte Zusammensetzung geachtet. Ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis im Aufsichtsrat bleibt unsere Zielsetzung.

Details zur Mitarbeiterförderung finden sich im Kapitel „People“ des nichtfinanziellen Berichtes.

EXTERNE EVALUIERUNG

Die externe Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln (Comply or Explain) durch das Unternehmen erfolgte im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2021 durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien. Die Prüfung der Einhaltung jener Regeln des Kodex, die die Abschlussprüfung betreffen, erfolgte durch Univ.-Prof. Dr. Georg Eckert, Universität Innsbruck. Die Evaluierung der Prüfer ergab, dass die von der Mayr-Melnhof Karton AG abgegebene Erklärung zur Einhaltung der Corporate Governance den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Die nächste externe Evaluierung ist für den Corporate Governance-Bericht über das Jahr 2024 vorgesehen.

VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Es ergeben sich zwischen dem Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Corporate Governance-Berichtes keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten.

Wien, am 14. März 2022

Der Vorstand

MMag. Peter Oswald e. h.

Dr. Andreas Blaschke e. h.

Mag. Franz Hiesinger e. h.